

Statuten

Alle Funktionsbezeichnungen in diesen Statuten sind geschlechtsneutral zu verstehen und umfassen somit das weibliche als auch das männliche Geschlecht.

Art. 1 Name, Zweck und Sitz

1.1 Name

Unter dem Namen "**Kulturverein Glarus Süd**" (vormals Gemeindestube Schwanden) besteht ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Glarus Süd.
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
Der Vorstand legt den Geschäftssitz fest.

1.2 Zweck

Der Verein pflegt und fördert das kulturelle Leben in der Gemeinde Glarus Süd mit: Ausstellungen, Konzerten verschiedener Stilrichtungen, Kabaretts, Vorträgen, Lesungen, Kursen und Unterhaltungsabenden aller Art, sowie einer Weihnachtsfeier für Pensionierte der Gemeinde Glarus Süd. Der Verein pflegt und fördert "einheimisches Schaffen".

Art. 2 Mitgliedschaft

Jede Einzelperson und juristische Person kann Mitglied des Kulturverein Glarus Süd werden. Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrags.

Art. 3 Organe

Die Organe sind:
Hauptversammlung
Vorstand
Rechnungsrevisor

3.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet jährlich statt und ist zuständig für folgende Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Hauptversammlung
2. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
3. Abnahme der Jahresrechnung, des Revisorenberichtes und des Budgets
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
5. Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
6. Wahl eines Rechnungsrevisors
7. Programmvorschau der neuen Saison
8. Umfrage (Anregungen und Wünsche zur Programmgestaltung)
9. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zehn Tage vorher schriftlich dem Präsidenten einzureichen. Mündliche Anträge, die an der Hauptversammlung gestellt werden, bleiben dem Vorstand zur Begutachtung überwiesen und gelangen an der nächsten Hauptversammlung zur Behandlung.

3.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen und konstituiert sich selbst.

Er besorgt die Amtsgeschäfte.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Erstellen eines Jahresprogrammes
2. Organisation und Durchführung der Anlässe
3. Erforderliche Verträge abschliessen - Unterschrift zu Zweien
4. Jahresbericht
5. Vorbereitung der Hauptversammlung

3.3 Rechnungsrevisor

Der Rechnungsrevisor hat die Rechnungsführung zu prüfen und dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung schriftlich Bericht zu erstatten. Er darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

Art. 4 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Sie fällt mit derjenigen der Landesbehörden zusammen.

Art. 5 Finanzierung

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- a) Jahresbeiträgen der Mitglieder
- b) Eintritt und Kollekten an Veranstaltungen
- c) Beiträgen der Politischen- und Kirchgemeinden
- d) Beiträgen des Kantons Glarus
- e) Beiträgen anderer Institutionen
- f) Freiwilligen Zuwendungen und Legaten
- g) Erlösen aus der Wirtschaft
- h) Zinsen aus dem Betriebsfonds des Thermagründers Samuel Blumer (2. Feb.1925)
- i) Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- k) Jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Art. 6 Sonderbestimmung

Der "Bösendorfer -Flügel" im Gemeindezentrum Schwanden ist im Besitz des Kulturvereins Glarus Süd. Er kann gegen eine angemessene Miete für andere Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

Art. 7 Statutenänderungen

Statutenänderungen müssen an der Hauptversammlung oder an einer ausserordentlichen Versammlung, mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Antragsberechtigt sind Vorstand und Mitglieder.

Art. 8 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn dies an einer Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen wird. Der Nachlass darf seiner ursprünglichen Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.

Art. 9 Gültigkeit der Statuten

Diese Statuten ersetzen diejenigen der Gemeindestube Schwanden vom 27. Oktober 2006 und treten durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2017, nach Ablauf der gesetzlichen Einsprachefrist, in Kraft.

Betschwanden, 29. August 2017

Kulturverein Glarus Süd

Die Präsidentin:

Ruth Tüscher

Der Aktuar:

Mathias Grob